



# Newsletter

## Solidaritätsnetz Ostschweiz

Informationsblatt des Solidaritätsnetzes Ostschweiz

Ausgabe 9 / März 2007

### INHALT:

Das Solidaritätsnetz wächst

Beobachtungsstelle für Asylrecht

Erfreuliche Migrationspolitik

Veranstaltungen und Projekte 2007

Die Familie Morina kein Härtefall?

So wird man ausgeschafft

Solidarität geht durch den Mangel

Aufgewachsen in der Schweiz

### Editorial

Das Bundesamt für Migration (BFM) und sein Chef Bundesrat Christoph Blocher machen keinen Hehl daraus, dass sie möglichst wenige Flüchtlinge in der Schweiz möchten. Es geht nicht darum verfolgte Menschen zu schützen, sondern sie zurück zu schicken oder dafür zu sorgen, dass sie gar nicht erst in die Schweiz kommen. Offenbar ist es das höchste Ziel des BFM die Asylzahlen zu senken, unabhängig davon ob zum Beispiel in Eritrea oder Guinea Krieg herrschen. Kaum hat die Schweiz eines der härtesten Asylgesetze Europas eingeführt, wird schon die nächste Verschärfungsrunde eingeläutet. (Siehe Medienmitteilung des EJPD vom 02.02.2007.)

Umso wichtiger wird es sein, dass all jene am Ball bleiben, die sich für eine realistische, gerechte und menschliche Asyl- und Migrationspolitik einsetzen. Das Solidaritätsnetz hat dafür viele Ideen und lanciert neue Projekte. Lesen Sie selbst!

## Das Solidaritätsnetz wächst

Seit dem November 2004 setzen wir in der Ostschweiz Akzente für einen menschenwürdigen Umgang mit Flüchtlingen. Wir begleiten und hören zu, kümmern uns um die körperliche und seelische Integrität von Menschen aus den Maghreb-Staaten, aus West- und Ostafrika, aus dem Nahen und Fernen Osten oder aus Ost- und Südosteuropa. Seither haben wir von viel Not in den Heimatländern gehört. Wir erleben immer wieder wie schwierig die Situation für viele abgewiesene Flüchtlinge in der Schweiz ist. Wir haben aber auch miteinander gegessen, gelacht eine gute Weiter- oder Heimreise gewünscht und uns gefreut, wenn jemand in einem anderen Land Asyl erhalten hat.

Wir haben in den vergangenen zwei Jahren intensiv für eine menschenwürdige Asylpolitik in Gesetz und Vollzug gekämpft. Das war und ist nicht einfach. Die verlorene Abstimmung vom 24. September 06 hat gezeigt, dass es zurzeit nicht gelingt, Mehrheiten in der Bevölkerung zu gewinnen. Trotzdem: Die Stimme des Solidaritätsnetzes wird wahrgenommen und unsere Bewegung wächst. Wir sind bereits mehr als 1000 Personen und ein Drittel der Bevölkerung teilt unser Anliegen einer Asylpolitik, die der humanitären Tradition der Schweiz gerecht wird.

Bis heute arbeiten wir in folgenden Gruppierungen:

- Koordination
- Regionalgruppen in Chur, Winterthur, Linthgebiet
- Täglicher Mittagstisch in St.Gallen, wöchentlicher in Winterthur.
- Beratungen
- Besuchsgruppe Gefängnis
- Begleitung zu Behörden/Arzt

- Übernachtung in Notfällen
- Nationale Koordination
- Adressverwaltung/Büro

Alle diese Arbeiten führen wir im laufenden Jahr fort. Am Mittagstisch und in den Beratungen haben wir es seit geraumer Zeit nicht mehr nur mit Menschen mit Nicht Eintretensentscheid (NEE) zu tun. Immer wieder gibt es auch Kontakte zu Asylsuchenden, zu abgewiesenen Asylsuchenden oder gelegentlich zu Sans Papiers – mit anderen Worten: Wir begegnen Flüchtlingen in verschiedenen Situationen.

Für das Jahr 2007 beschloss die letzte Vollversammlung vom 10. Februar folgende neue Projekte in Angriff zu nehmen.

- Projekt Contact zu Flüchtlingen
- Projekt Contact zur einheimischen Bevölkerung
- Seminar „Härtefälle“
- Projekt Beobachtungsstelle regional und national
- Projekt Rückübernahmeabkommen und Delegationen
- Politische Arbeit
- Begleitung zu gerichtlichen Verhandlungen.

Lesen sie auf den nächsten Seiten, was wir uns unter diesen Ideen vorstellen und lassen Sie sich von ihnen anstecken!



## Gründung einer Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht

### Was ist die Idee einer schweizerischen Beobachtungsstelle?

Mit klaren Beispielen soll die Beobachtungsstelle aufzeigen, dass die neuen Gesetze tatsächlich Flüchtlinge gefährden, neue Sans-Papiers, mehr irreguläre Situationen schaffen und teilweise auch neue Kriminalität produzieren, und dass sie keinen Beitrag zu einer Lösung der Probleme im Bereich Asyl und Immigration darstellen. Die Beobachtungsstelle wird sich mit der Anwendung beider Gesetze, des Asyl- und auch des Ausländergesetzes, befassen. Sowohl die Abstimmung wie auch die davor geführten Auseinandersetzungen haben gezeigt, dass die beiden Gesetze eng miteinander verbunden sind. Die Beobachtungsstelle massiert sich nicht an, sämtliche Aktivitäten zu koordinieren, die in der Schweiz zur Unterstützung von Asylsuchenden oder MigrantInnen lanciert werden, die zu Opfern der neuen Gesetze werden. Vielmehr geht es darum, auf gesamtschweizerischer Ebene eine Institution zu schaffen, die unabhängig von jedem politischen, ideologischen, wirtschaftlichen und finanziellem Einfluss ist und so auf objektive Weise die Beobachtungen sammeln kann, die nötig sind, um auf unvoreingenommene Weise die Auswirkungen der neuen Gesetze und ihrer Umsetzung zu bewerten.

### Fünf Grundprinzipien:

1. Die Beobachtungsstelle sammelt und verbreitet faktische Informationen, die auf konkreten Beispielen basieren und die Anwendung der beiden neuen Gesetze betreffen. Sie entwickelt keine Strategien. Ihre Informationen stehen der Öffentlichkeit zur Verwendung in der politischen Auseinandersetzung frei zur Verfügung.
2. Die Beobachtungsstelle arbeitet mit allen Organisationen, Vereinen, Gruppen und Einzelpersonen zusammen, die bereits im Bereiche des Ausländerrechts und des Asylrechts tätig sind, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.
3. Die Beobachtungsstelle deckt die ganze Schweiz ab. Die einzelnen Landesteile mögen ihre eigenen Initiativen entwickeln, müssen sich aber auf eidgenössischer Ebene koordinieren. Die Beobachtungsstelle soll sich schwerpunktmässig aktiv für Kanto-

ne interessieren, über die noch keine Daten vorhanden sind.

4. Die Beobachtungsstelle vereinigt Personen und Organisationen der verschiedensten politischen Ausrichtungen, die die Vereinsziele unterstützen. Die Beobachtungsstelle sollte sich an alle Medien wenden.

5. Die Beobachtungsstelle ist finanziell unabhängig, um nicht auf bereits aktive Organisationen mit ihren beschränkten Ressourcen zurückgreifen zu müssen.

Die Gründungsversammlung der Beobachtungsstelle hat in Bern am Donnerstag, dem 8. Februar 2007 stattgefunden. Die Vorstandsmitglieder sind:

Vania Alleva, Bern, Immita Cornaz, Bern, François de Vargas, Lausanne, fra Martino Dotta, Lugano, Balthasar Glättli, Zürich, Denise Graf, Neuenburg, Franca Hirt, Aargau, Williams Kalume, Luzern, Françoise Kopf, Solothurn, Gerome Tokpa, Bern, Bea Schwager, Zürich, Afra Weidmann, Zürich, Marina Widmer, St. Gallen.

Um eine wirksame Arbeit leisten zu können, braucht das Projekt finanzielle Unterstützung. Deshalb sind zum einen generöse Donatorinnen und Donatoren gesucht, die bereit sind, dem Projekt durch die Zusage eines grösseren Beitrags den entscheidenden Impuls zu geben. Zum anderen suchen wir Mitglieder oder SpenderInnen, die bereit sind für die nächsten 2 Jahre je Franken 100.– an die Beobachtungsstelle zuleisten. 1000 x 100 Franken ergibt 100'000.– Franken, was eine gute Grundlage für die weitere Finanzierung ergibt. Für die Ostschweiz haben wir uns zum Ziel gesetzt 200 Mitglieder oder Spenderinnen zu finden. Machen Sie mit und/oder finanzieren Sie mit?

In Planung ist auch eine regionale Beobachtungsstelle, die mit der schweizerischen Beobachtungsstelle zusammenarbeiten wird.

Mit dem beigelegten Talon, können Sie uns Ihr Interesse mitteilen.

### Adresse:

schweizerische beobachtungsstelle für asyl- und ausländerrecht  
neuegasse 8, 3011 bern  
info@migrantsrightswatch.ch  
www.migrantsrightswatch.ch



200 Spender und Spenderinnen aus der Ostschweiz für eine nationale Beobachtungsstelle.

## Nachdenken über eine erfreuliche Migrationspolitik Vortragsreihe im Palace St.Gallen

Dass die Schweiz jetzt ein Asylgesetz hat, das aussieht wie der Wunschzettel der vereinigten Nationalisten aller Länder ist die eine Sache. Dass Blocher und seine Seilschaften aber bereits neue Verschärfungen für Migranten und Migrantinnen ankündigen ist eine andere. Und noch eine Sache ist, dass wir auch dagegen uns wieder wehren und - wahrscheinlich ein weiteres Mal - verlieren werden.

Wie aber kommen wir aus dieser unerfreulichen Lage wieder heraus? Was schlagen wir vor, damit wir nicht immer durch die Parolen der Rechten geschlagen werden? Was antworten wir, wenn gesagt wird: "Jo, aber mir chönd doch nöd alli ufneh"? Und wie würden wir, die wir Zwangsmassnahmen, rassistische Polizeikontrollen, Zivilschutzbunker und Ausschaffungen ablehnen, die Einreise- und Aufenthaltsrechte regeln? Welche wahren Begriffe setzen wir den Lügenbegriffen wie Missbrauch und Überfremdung entgegen? Welche Befreiungsbewegung dem Schloss- und Riegelsog der SVP?

Die erfreuliche Universität sucht im März in Zusammenarbeit mit dem Solidaritätsnetz Ostschweiz die Antworten auf diese Fragen.

Mittwoch, 7. März, 20:15 h, Palace  
**Wo Alternativen und Utopien fehlen wächst die Fremdenfeindlichkeit**  
Professor für diesen Abend: *Gerhard Vinai, em. Professor für Sozialpsychologie an der Universität Bremen.*

Die Stärke oder Schwäche von Ideen und Bewegungen für ein freies und humanes Zusammenleben der Menschen in einem Staat entscheidet über die Schwäche oder Stärke von fremdenfeindlichen Positionen und Parolen. Die Überwindung von nationalistischen Fiktionen des Zusammenlebens kann nur durch demokratische Emanzipationsbewegungen zustande gebracht werden, die wirkliche soziale Beziehungen und Verhältnisse stiften, die ein anderes Erleben zulassen. - Welches Denken und welche Lebensweise braucht es, damit die Forderung nach einer humanen Migrationspolitik mehr Gewicht bekommt?

Dienstag, 13. März, 20:15 h, Palace  
**Braucht die Schweiz ein Migrationsgesetz? Politische Gegenperspektiven zum nationalistischen Umbau der Gesellschaft**  
Professor für diesen Abend: *Susan Boos, Journalistin bei der WoZ, St.Gallen, Balthasar Glättli, Generalsekretär Sospf, Zürich.*

Die Diskussionen um Migration drehen sich bis heute meistens um das Asylwesen. Dass die Lüge vom Missbrauch des Asylrechts immer so erfolgreich ist, kommt auch daher, dass es nicht gelungen ist, die sogenannte Wirtschaftsflucht als legitimen Fluchtgrund zu etablieren. Es gilt die Trennung von Flüchtlingen und MigrantInnen aufzuheben. Es gilt die Trennung von Sans-Papiers und Armutsbetroffenen aufzuheben. Es braucht eine langfristige politische Gegenperspektive. - Welche politischen Forderungen müssen und können wir entwickeln?

Dienstag, 20. März, 20:15 h, Palace  
**Wenn Arbeit der Grund ist für Migration, so muss sie auch die Lösung sein**  
Professorin für diesen Abend: *Vania Alleva, Gewerkschaft Unia, Präsidentin Migrationskommission SGB, Bern.*

Das Arbeitsverbot belastet die Flüchtlinge, zwingt sie zum Nichtstun, erschwert die Integration. Arbeitnehmende ohne Aufenthaltsbewilligung sind rechtlos, arbeiten zu Hungerlöhnen, drücken das Lohnniveau. Je prekärer die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt, desto grösser die Konkurrenzangst, die Macht der Arbeitgebenden. Solche Behauptungen zeigen deutlich die Brisanz der Arbeitsfrage. Arbeit ist der Hauptgrund für Migration, die Hauptsache bei der Integration und ebenfalls bestens geeignet, um fremdenfeindliche Ängste zu schüren. - Kommen wir über die Thematik der Arbeit zu einer humanen Migrationspolitik? Welche Modelle sind denkbar?

Dienstag, 27. März, 20:15 h, Palace  
**Was nun? Was tun?**  
Wir denken über die drei gehörten Referate nach und überlegen die weiteren Denk- bzw. Handlungsschritte in der Ostschweiz für eine humane Migrationspolitik. Ein Abend zum Diskutieren und Planen.  
**12. Vollversammlung Solidaritätsnetz Ostschweiz**

Nachdenken über eine erfreuliche Migrationspolitik. März 2007 im Palace St.Gallen, Rosenbergstrasse 2, 9000 St.Gallen.



"Lost comedy" - comedia-Strassentheater am Strassenfest in St.Gallen.

Was nun? Was tun?

12. Vollversammlung  
Solidaritätsnetz  
Dienstag, 27. März 07,  
20:15 h, Palace SG.

## Workshop am SUFO: Ausländerhetze als Vehikel für verdeckte politische Ziele

Seit Jahren stellen wir fest, dass die Problematik der Ausländer, aber auch anderer Gruppen mit speziellen Problemen, zum Spielball der Politik gemacht wird: Ausländerhetze als Vehikel für verdeckte politische Ziele.

Das Solidaritätsnetz macht dies am diesjährigen SUFO – Sozial- und Umweltforum ([www.sufo.ch](http://www.sufo.ch)) – zum Thema eines Workshops. Anhand von Dokumenten vergangener Jahre zu wichtigen Ereignissen in unserem Land, aber auch anhand von Publikationen aus anderen Weltregionen und – Zeiten wollen wir aufzeigen, wie die systematische Verhetzung benützt wird als Mittel, politische Macht zu erlangen und wir wollen diskutieren, welches denn nun die wirklichen Hintergründe für dieses böse Spiel sind. Qui bono – wem nützt es etwas, ist die zentrale Frage.

Eines ist sicher: Mit dem Holzhammer der rechtsbürgerlichen Repressions-Politik lassen sich komplexe Probleme vielleicht kurzfristig verdrängen, aber sicher nicht lösen. Die Frage wird deshalb auch sein: Wie sähe eine Alternative aus – welche Ansätze gibt es, um dieser Strategie entgegen zu treten?

Ein solches ist sicher: Mit dem Holzhammer der rechtsbürgerlichen Repressions-Politik lassen sich komplexe Probleme vielleicht kurzfristig verdrängen, aber sicher nicht lösen. Die Frage wird deshalb auch sein: Wie sähe eine Alternative aus – welche Ansätze gibt es, um dieser Strategie entgegen zu treten?



## Präsenz auf „normalem“ Terrain

Kontakte mit der „normalen“ Schweizer Bevölkerung sind für Menschen aus dem Bereich des Asylwesens nicht einfach. Der „Normalbürger“ kennt nur die Probleme, die an die mediale Öffentlichkeit gelangen: verzerrte Bilder, die den dahinter stehenden Fragen kaum gerecht werden und vor allem keinen persönlichen Bezug erlauben.

In etlichen Kirchgemeinden und Gruppierungen werden solche Kontakte aufgebaut. Sie sind enorm wichtig und deshalb will sich auch das Solidaritätsnetz hier engagieren. Letztes Jahr konnten wir einen ersten Versuch machen in Grabs. Anlässlich des 2-Stunden-Laufs haben Äthiopier auf dem Festplatz in einem eigenen Pavillon Gäste mit ihren Landes-Spezialitäten bewirtet und dazu hat eine äthiopische Musiker-

gruppe aufgespielt. Das Ganze wurde zu einem vollen Erfolg.

So ähnlich stellen wir uns auch Auftritte auf anderen Veranstaltungen, Dorffesten vor, also nicht im „geschützten“ kirchlichen Umfeld, sondern mitten drin dort, wo sich viele Menschen treffen. Und nicht politisch, sondern auf menschliche Kontakte und Akzeptanz gerichtet. In der Stadt sind solche Aktionen ein vertrauter Ansatz, auf dem Land ist es eher ungewohnt.

Im Moment stehen drei Regionen im Focus: Mittelrheintal: Heerbrugg / Werdenberg-Grabs / Toggenburg-Wattwil. Dazu suchen wir lokale Helfer, Förderer und Sponsoren.

## Härtefälle - Fälle von Härte

Auf 2008 wird mit Inkrafttreten des neuen Ausländergesetzes für viele abgewiesene Asylsuchende eine neue, viel härtere Situation entstehen: sie werden aus der Sozialhilfe in die Nothilfe geschoben. Die Ausschaffungs-Maschinerie arbeitet immer rascher und härter. Gleichzeitig bietet aber dieses neue Ausländergesetz eine kleine Chance, indem es den kantonalen Instanzen zugesteht, die Erfüllung der Härtefall-Kriterien zu beurteilen.

Das Solidaritätsnetz hat dies zu einem sei-

ner Schwerpunkte erklärt. Wir sind daran, die Kriterien zu studieren und die Verfahren zu beobachten. Vom Kanton wissen wir, dass das Ausländeramt alle infrage kommenden Fälle – es sollen noch um die 160 sein – nochmals prüfen will. Ob tatsächlich eine Chance besteht?

Leider lassen einige der Ausschaffungs-Fälle der jüngsten Zeit Zweifel wachsen. Und der Kriterien-Katalog, der bisher bekannt geworden ist, wird der Situation dieser Menschen kaum gerecht. Z.B. hat man

160 mögliche Härtefälle sind im Kanton St.Gallen zu beurteilen. Ob die Beurteilung für die Betroffenen wirklich eine Chance ist, steht offen.

jahrelang jede Arbeitsaufnahme verhindert und nun sollte ersichtlich sein, dass der/die Betroffene eine Chance auf einen Arbeitsplatz hat und Integration wird zum Schlüsselpunkt und sollte also praktisch schon vorliegen.

Aber trotz aller Zweifel: Wir möchten den Betroffenen helfen, ihre Beurteilungs-Akte

so gut wie möglich mit Dokumenten und Informationen anzureichern. Im Moment sind wir daran, Kontakte aufzunehmen, mit den abgewiesenen Asylbewerbern. Auf Ende Mai wird ein Tages-Seminar vorbereitet, an dem wir die verschiedenen Aspekte der Härtefallregelung für Betroffene und ihre Begleiter aufzeigen wollen.

## Die Familie Morina kein Härtefall?

Die Familie Morina hat sich mit ihrem Problem ans Solidaritätsnetz Ostschweiz gewandt.

Die Familie Morina soll keine Aufenthaltbewilligung mehr erhalten, obwohl der Familienvater mehr als 14 Jahre in der Schweiz ansässig ist und die ganze Familie gut in der Schweiz integriert ist.

Das Ausländeramt hat keine Härtefallprüfung vorgesehen, obwohl die Familie Morina eindeutig sämtliche Anforderungen, die für eine Härtefallregelung massgebend sind erfüllt: Gute Integration, Arbeitsplatz, Sprachkenntnisse, keine gravierenden kriminellen Tatbestände. Die Auslösung eines

Gesuchs an den Bund um die Erteilung einer Härtefall-Reglung liegt im Ermessen der kantonalen Behörden. Das Ausländeramt hat kein Gesuch an den Bund gestellt.

Das Solidaritätsnetz Ostschweiz und die CaBi - Anlaufstelle gegen Rassismus haben am 19.2.2007 eine Pressekonferenz veranstaltet, um auf diese harte Praxis des Ausländeramtes hinzuweisen. Wenn für die Familie Morina keine Härtefallregelung in Frage kommt, für wen kommt denn noch eine in Frage?

Uns erstaunt, dass das bittere Schicksal der Familie Morina, die Vorsteherin des JPD, Karin Keller-Sutter offenbar kalt lässt.

## So wird man ausgeschafft – dubiose Delegation aus Guinea

### Die Fluchtgeschichte von M.A.

Nach einer abenteuerlichen Schiffsreise reist M.A. im September 1999 via Italien in die Schweiz ein. Er flüchtet vor dem Bürgerkrieg in Sierra Leone. Sein Asylgesuch wird im Juli 2000 und ein zweites Gesuch im Oktober 2001 abgelehnt. Wegen einem grossen Halsgeschwür sistiert das damalige Bundesamt für Flüchtlinge den Wegweisungsvollzug. M.A. findet auf dem Schwarzmarkt eine leichte Arbeit und unterhält sich selbst. M.A. erholt sich vom Geschwür und das Bundesamt hebt die Sistierung des Wegweisungsvollzugs im Juni 2003 auf. A.M. verlangt deshalb vom Konsulat Sierra Leones in Genf Reisepapiere. Eine sierra-leonische Botschaftsdelegation erkennt M.A. im März 2005 allerdings nicht als Staatsbürger an. Beinahe gleichzeitig bezeichnen Sprachexperten M.A. als Gambier.

Im Frühling 2006 wird M.A. Vater. Die Mutter des Kindes ist aus einem ostafrikanischen Land geflüchtet. Auf ihr Asylgesuch ist die Schweiz gar nicht erst eingetreten. Das Kind kommt im Beisein des Vaters im Kantonsspital St.Gallen zur Welt. M.A.'s Vaterschaft wird aber vom Zivilstandsamt nicht anerkannt, da M.A. sich nicht ausweisen könne. Erst durch eine vom Kind formal beantragte Klage, ordnet das Gericht einen Vaterschaftstest an, der M.A. im Januar 2007 als Vater identifiziert. Im Sommer 2006 muss M.A. eine sechsmonatige Strafe wegen illegalem Aufenthalt in der Schweiz antreten. Er leidet sehr darunter, dass er sich nicht um seine Frau und seine Tochter kümmern kann, freut sich aber über die Arbeitsmöglichkeit in der Strafanstalt. Nach Absitzen der Strafe wird M.A. unverzüglich in Ausschaffungshaft genommen und in ein anderes Gefängnis verlegt. >

Vom 01.- 09. November 06 wurden der guineischen Delegation in Bern 100 Personen vorgeführt. Für 90 wurde sofort ein Reisedokument ausgestellt.



### So wird M.A. zu einem Guineer

Im November 2006 wird M.A. einer Delegation aus Guinea vorgeführt: Sechs Personen befragen ihn in Bern zuerst in französischer Sprache, dann in guineischem Fula. M.A. versteht nicht recht. Die einzige Frage, die er beantworten kann lautet: „Wie heisst dein Vater?“ Dauer des Gesprächs: Drei Minuten. Am nächsten Tag wird er in die Ostschweiz zurückgefahren. Der Beamte sagt ihm, dass für ihn ein „Laissez-passer“ (Passersatz) ausgestellt worden sei. Brisant an diesem Vorfall ist, dass ein Guineer, der ebenfalls der genannten Delegation vorgeführt wird, unter ihnen einen berühmten Schlepper aus der Heimat erkennt: N’Faly Keita, Chefbeamter in der juristischen Abteilung des Außenministeriums. Er ist nicht zum ersten Mal in Europa unterwegs. In Dortmund läuft ein Verfahren gegen N’Faly Keita, weil er im März 2006 als Beschaffer von Schengen-Visa erkannt wurde. Die Frage mit wem denn das Bundesamt für Migration zusammenarbeitet wird in Bern nicht beantwortet. Das sei Angelegenheit der ausländischen Botschaften. (Siehe St.Galler Tagblatt vom 11.01.07 oder WOZ vom 11.01.07) Bezahlt wird allerdings für jeden ausgestellten „Laissez-passer“ – offenbar grosszügig und mit geschlossenen Augen. Vom 01.-09. November 06 wurden der guineischen Delegation in Bern 100 Personen vorgeführt. Für 90 wurde sofort ein Reisedokument ausgestellt. (siehe antidot Dez. 06)  
(Am 04. November 2004 hat ein schweizerisch-guineisch technisches Komitee diese Abläufe vereinbart. Was hier wohl „technisch“ bedeutet? Es gibt kein Rück-

übernahmeabkommen zwischen der Schweiz und Guinea.)

### Die Ausschaffung

Am 22. Dezember 06 wird M.A. zum Flughafen Zürich-Kloten gefahren. Er weigert sich jedoch ins Flugzeug einzusteigen. Er sei nicht von Guinea und habe hier ein Kind, sind seine Argumente. Wiedererwägungsgesuche und Beschwerden werden vom BFM und von der Asylrekurskommission abgelehnt. Das Recht auf das Zusammenleben der Familie ist hier ebenso wenig Thema, wie die dubiose guineische Delegation. Ein Gesuch um aufschiebende Wirkung der Wegweisung bleibt unbeantwortet. Für M.A. wird erneut ein Flug gebucht. Das Solidaritätsnetz organisiert in Windeseile eine Person in Conakry, der Hauptstadt Guineas, die M.A. am Flughafen abholen und bei sich aufnehmen kann. Am 11.01.2007 wird M.A. in Begleitung eines Polizisten in das westafrikanische Land geschickt in dem gerade ein Generalstreik herrscht. Am selben Tag machen 6 Personen mit einer symbolischen Sitzblockade auf der Strasse vor dem Gefängnis in Altstätten auf die beschriebenen Missstände aufmerksam. Der Gefängnistransporter, der M.A. zum Flughafen bringt, muss vor laufenden Kameras einen kleinen Umweg fahren. (Siehe Rheintaler vom 12.01.07)

Mittlerweile ist in Guinea Krieg ausgebrochen (Siehe NZZ vom 13.02.07). M.A. hat sich nach Gambia durchgeschlagen. Dort lebt er bei einem Freund, den er in der Schweiz kennen gelernt hatte. Frau und Kind sind weiterhin in St.Gallen.

## Solidarität geht durch den Magen

In Winterthur bietet das „Solidaritätsnetz Ostschweiz“ für abgewiesene Asylsuchende und Betroffene von Nichteintretensentscheidungen (NEE) wöchentlich ein Z’Mittag an. Ein Besuch. *Samantha Tomarchio*

Keine einzige vergossene Träne! Heute stehen Pizzoccheri auf dem Menüplan, und ich schneide eine Unmenge Zwiebelringe. Während des Rüstens und Schneidens erzählen mir Anna und Marco, was der Mittagstisch auf sich hat: Er soll NEE- Betroffene und abgewiesenen Asylsuchenden die Möglichkeit bieten, anderen Menschen begegnen zu können. „So kommen sie aus der

Isolation raus und mit Leuten, die normal leben, zusammen“ erzählt Anna. Seit einhalb Jahren wird hier im Herzen der Altstadt kostenlos Essen angeboten. Gegen Mittag treffen die BesucherInnen nach und nach ein. Herzlich wird beim Namen gegrüsst. Alle kennen sich. Es wird gefragt, wie es einem geht, was gerade so läuft. Durchschnittlich besuchen fünf bis fünfzehn Personen verschiedener Herkunft den Mittagstisch. Die heutigen BesucherInnen sind aus Tunesien, Algerien, Russland, Irak, Sierra Leone und der Schweiz. Einige von ihnen wohnen in der Notunterkunft an der Klosterstrasse in Winterthur-Töss.



Nee Betroffene und solidarische Personen miteinander. Foto: Jannie Mittler.

### „Nicht den ganzen Tag schlafen“

Auf die Frage, wo denn der Unterschied zwischen hier und dort liege, da sie sich auch täglich im „Kloster“ treffen würden, antwortet Ali: „Das ist nicht dasselbe. Dort ist es wie in einer Schule“. Ich solle vorbeikommen, dann würde ich sehen, was er meint. „Du kannst nicht den ganzen Tag schlafen“ fügt er hinzu. Durch das Arbeitsverbot und den zugeteilten acht Franken pro Tag in Einkaufsgutscheinen ist das alltägliche Leben stark eingeschränkt. Viele bleiben durch die Perspektivlosigkeit im Bett liegen.

Die ständig Konfrontation mit der Papierlosigkeit ist zermürend, „denn für alles braucht man Papiere“ seufzt Khaled, der seit einem Jahr regelmässig den Mittagstisch besucht: „Es ist mühsam. Auf der Post kann ich mir überwiesenes Geld nicht annehmen, weil ich nicht einmal den N-Ausweis für Asylsuchende besitze“. Einige seiner Kollegen fänden den Mittagstisch unnötig, da er keine Lösungen für ihre Probleme biete, „aber er bringt Abwechslung ins Leben. Ich kann neue Leute treffen.“ Khaled mag die Atmosphäre hier, und er hat die Gelegenheit, Deutsch zu reden. Es sei ein Weg, die eigene Situation verbessern zu können, denn „der Mittagstisch gibt uns Hoffnung und Mut.“

### Zuerst das Essen, dann die Moral

Mittlerweile essen und plaudern knapp ein Dutzend BesucherInnen an den Tischen. Ab und zu wirft eine Dame in fortgeschrittenem Alter ein paar Sätze in die Runde: Anja fällt mir sofort auf. Sie sprüht vor Lebensfreude. Ihre herzliche Art nimmt uns alle ein. Liebevoll wird sie von den BesucherInnen „Mami“ genannt. Sofort fällt ihr der neue Gast auf. Sie stellt sich ihm vor, und schon kommen die vielen Fragen. Erfahrung und Wissen sind gefragt. Auch Karin, wie Anja aus Winterthur und seit zwanzig Jahren für Flüchtlinge engagiert, berät nach dem Essen einen jungen Mann. Rechtsberatung ist dringend nötig, gerade jetzt wo das neue Ausländer- und das revidierte Asylgesetz in Kraft getreten sind. Viele sind verängstigt und wissen überhaupt nicht, was jetzt auf sie zukommen wird. Deshalb wird bald ein Informationsnachmittag stattfinden. In Zukunft soll eine rechtliche Beratung den Mittagstisch erweitern. Zudem sind Gefängnisbesuche und Konversationskurse geplant. Auch die Teilnahme an den letztjährigen Winterthurer

Afropfingsten hat gezeigt, dass Aktivitäten nebst dem Essen wichtig sind. Der gelernte Bäcker Hamid konnte zeigen, was er kann. Am Stand wurden nicht nur feine Gebäcke angeboten, sondern auch mit gezielten Informationen über die Situation der MigrantInnen aufgeklärt. Der Mittagstisch ermöglicht ihnen somit nebst dem gemeinsamen Essen auch die Möglichkeit zum eigenständigen Handeln. Beispielsweise konnte Khaled an einem Strassentheater zu den Gesetzesverschärfungen teilnehmen, weil er durch den Mittagstisch davon erfahren hatte.

### Das Recht auf Gemeinschaft

Der Winterthurer Mittagstisch wurde durch Kirchgemeinden mitinitiiert. Sie sind es auch, die seit letztem Sommer eine kleine finanzielle Unterstützung gewähren. Im ersten Jahr bezahlten die KöchInnen, Personen aus verschiedenen Zusammenhängen, selbst die Verpflegungskosten. Seit Anfang an ist die Teilnahme von BesucherInnen und KöchInnen langsam, aber stetig wachsend. „Kaum möglich ist das Mitmachen der sogenannten 7-Tägeler“, hebt Marco hervor. Diese Regelung wird seit letztem Jahr im Kanton Zürich angewandt. NEE-Betroffene müssen demnach alle sieben Tage den Aufenthaltsort wechseln“. Durch den ständigen Wechsel wird gezielt verhindert, dass diese Personen Kontakte knüpfen können. Doch gerade Menschen die sich in einer solchen aussichtslosen Lage befinden, brauchen den Kontakt zu anderen.

Beim gemeinsamen Abwaschen mit Ali unterhalten wir uns über Baghdad. Mit leuchtenden Augen erzählt er mir über sein Leben dort. Die Pizzoccheri-Pfanne ist angehockt: Ob wir sie einfach verstecken sollen? Nach und nach verabschieden sich alle. Es wird ruhig, und bevor wir uns aufmachen, wasche ich die Pfanne doch noch ab. Danach rauchen Anna und ich draussen noch eine Zigarette. Sie wünscht sich, dass mehr SchweizerInnen zu Besuch kommen. Ich mache mich auf den Nachhauseweg. Der Besuch beim Mittagstisch war eine schöne und interessante Erfahrung. Ich denke, es sollte möglichst viele Mittagstische geben. Es ist notwendig, dass Menschen ohne Papiere die Möglichkeit erhalten, einen Ort zu haben, wo nicht ihr Status, sondern ihre persönliche Identität und ihre Geschichte zählen.

\* alle Namen geändert



Afropfingsten, Winterthur 2006: Der Bäcker und der Chefverkäufer, beide NEE-Betroffene, präsentieren unseren Mittagstisch.

Foto: Jannie Mittner.

## Aufgewachsen in der Schweiz, ausgeschafft in den Libanon

Mahmoud kramt in seinen Papieren und zeigt dann auf ein mit Schreibmaschine geschriebenes Blatt: „Hier siehst du, das ist der Eintrittsbericht des Pestalozzidorfs. 1985 haben sie mich mit meinen drei anderen Geschwistern in die Schweiz geholt. Und jetzt wurde mein Bruder einfach abgeschoben. Das geht doch nicht.“ Die Sorge um seinen Bruder steht Mahmoud ins Gesicht geschrieben auch wenn er sonst ruhig wirkt. Letzte Woche wurde Saïd ausgeschafft. Direkt vom Spitalbett, gefesselt im Flugzeug nach Beirut. Doch der Reihe nach.

Die palästinensische Familie S. lebt im Flüchtlingslager Ein-Hilweh im Libanon, wo Mahmoud 1975 geboren wurde. Sein Bruder Saïd ist ein Jahr jünger. Die Situation in den Lagern ist allgemein prekär. Es sind dauerhaft gewordene Provisorien. Aufgebaut von der UNRWA, einer UNO Organisation, waren sie als kurzfristige Übergangslösung gedacht, bis es einen palästinensischen Staat gibt. Die Lager sind eine Art Niemandsland. Kontrolliert werden sie von lokalen Milizen. Die UNRWA, welche theoretisch zuständig wäre, hat kaum etwas zu sagen, der libanesische Staat sowieso nicht. Die Bewohnerinnen und Bewohner – viele sind sogar dort geboren, wie die Kinder der Familie S. – sind in der Regel staatenlos. Sie haben keinen libanesischen Pass. Und „ihr Land“ Palästina, gibt es gar nicht. Im Libanonkrieg 1982 wird der Vater getötet, die Kinder kommen zu ihrer Grossmutter. Die Spur der Mutter verliert sich. Ein Onkel wird zum Vormund ernannt. Da dieser selber sieben Kinder hat und als Taxifahrer nur wenig verdient, ist es eine schwierige Situation. Er möchte, dass die Kinder im Ausland aufwachsen können.

### Mit offenen Armen empfangen

Saïd ist neun Jahre alt, als er 1985 mit seinen drei Geschwistern im Pestalozzidorf in Trogen ankommt. Sie werden herzlich empfangen. „Für uns war es das Paradies. Aber heute hat sich

auch vieles geändert“, meint Mahmoud. Dem Gesuch um eine Aufenthaltsbewilligung ist ein Passfoto von Saïd angeheftet. Es zeigt einen Jungen mit halblangem Haar und wachem Blick. Die Behörden stellen die notwendigen Papiere aus. Alle vier Kinder erhalten die C-Bewilligung. Wer will schon vier vaterlose Kinder aus einem palästinensischen Flüchtlingslager abweisen? Saïd lebt bis 1991 im Kinderdorf. Nach zehn Jahren – er ist mittlerweile 19 Jahre alt, entscheidet er sich, zurück in den Libanon zu gehen.

### Von Milizen bedroht

In Ein-Hilweh eröffnet Saïd einen Coiffeur-Salon. Das Geschäft läuft ganz gut. Bis eine Gruppe der gefürchteten Milizen auftaucht und ihn bedroht. Sein Lebenswandel sei „unislamisch“, sagen sie ihm. Saïd hat Angst vor weiteren Übergriffen der Milizen. Mit gutem Grund. Im August 1995 wird er von Bewaffneten angeschossen und muss notfallmässig ins Spital. Saïd will zurück in die Schweiz, weil im Libanon sein Leben in Gefahr ist. Doch so einfach ist das nicht. Durch die Ausreise verlor er seine Aufenthaltsbewilligung. Für die Behörden spielt es weder eine Rolle, dass er zuvor zehn Jahre in der Schweiz lebte, noch dass seine Brüder und seine Schwester hier sind. Saïd kommt im März 2000 in die Schweiz zurück – illegal über die grüne Grenze, weil eine Einreise anders nicht möglich ist – und stellt ein Asylgesuch. Dieses wird abgelehnt, da er keiner staatlichen Verfolgung ausgesetzt sei, wie die Behörden feststellen. Im vergangenen November wird auch das letzte Gesuch von W. abgelehnt. Die UNRWA sei zuständig für das Lager und „er kann somit in den Zuständigkeitsbereich der UNRWA zurückkehren und geniesst dort den Schutz und die Hilfe dieser Organisation“, beschied im das Bundesamt für Migration. Dabei ist bekannt, dass es gerade im Lager Ein-Hilweh immer wieder zu Übergriffen von Milizen auf die Bevölkerung

kommt. Die NZZ berichtete davon im Oktober 2001 und erwähnte dabei explizit jenes Lager.

### Vom Spitalbett gefesselt nach Beirut

Auf einmal geht alles sehr schnell. Saïd wird in Ausschaffungshaft genommen, zuerst in Bern, dann kommt er in die Strafanstalt Witzwil am Neuenburgersee. In seiner Verzweiflung begeht Saïd einen Suizidversuch. Er muss verlegt werden ins Spital. In die geschlossene Abteilung, besser „umsorgt“ von Polizisten als von den Ärzten. Praktisch direkt vom Spitalbett – eine Nacht in der Gefängniszelle in Bern liegt noch dazwischen – wird er ausgeschafft. Gefesselt und von Polizisten bewacht, wird Saïd ins Flugzeug gebracht. Nach einem Zwischenstopp in der Türkei, wo andere Ausschaffungshäftlinge ausgeladen werden, wird er in Beirut den libanesischen Behörden übergeben. Nach einem mehrstündigen Verhör wird er freigelassen. Ohne Papiere und Geld schlägt er sich durch nach Ein-Hilweh. Vor einigen Tagen hat er mit seinem Bruder Mahmoud in der Schweiz telefoniert. Wie es weiter gehen soll, weiss Saïd nicht. Im Lager fühlt er sich bedroht. Und in der Schweiz, welche ihn als kleinen Jungen noch herzlich aufgenommen hat, ist auch kein Platz mehr. Das hat er zu spüren bekommen. *David Loher*

\* alle Namen geändert

**SOLIDARITÄTSNETZ  
OSTSCHWEIZ**

c/o Oberer Graben 31  
9000 St.Gallen

E-Mail: [info@solidaritaetsnetz.ch](mailto:info@solidaritaetsnetz.ch)  
[www.solidaritaetsnetz.ch](http://www.solidaritaetsnetz.ch)